
Leistungskatalog der Suchthilferegionen Kanton Solothurn

gültig ab: Januar 2009

Definitive Version August 08 /sch

Ambulante Suchthilfe im Kanton Solothurn

**Leistungskatalog
der Suchthilferegionen**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines.....	3
Sozialgesetz des Kantons Solothurn.....	3
Überblick zu den Leistungen der ambulanten Suchthilfe auf dem Kantonsgebiet..	6
Orientierungsschema.....	6
Leistungsbeschreibungen.....	7
Gesundheitsförderung, Suchtprävention (110), Früherfassung (120).....	7
Beratung (200)	11
Konsumationsräume; Tagesaufenthalt (310).....	14
Wohnbegleitung (320).....	17
Arbeits- und Beschäftigungsangebote (330).....	19
Case Management (400).....	21

Allgemeines

Der vorliegende Leistungskatalog für die ambulante Suchthilfe im Kanton Solothurn beschreibt die zu erbringenden Leistungen in den vier Suchthilfe-Regionen des Kantons in vereinheitlichter Form.

Er basiert auf der erarbeiteten Version von 2003 und ist integrierender Bestandteil der Leistungsverträge, welche der Kanton Solothurn mit den Trägerschaften der Suchthilfe-Regionen ab dem Jahr 2009 abschliesst. Er orientiert sich in der Systematik und Terminologie soweit möglich am „dreidimensionalen Modell für eine Suchtpolitik“ (Würfelmodell) der EKDF von 2005.

Aufgrund des neuen Bedarfserfassungsinstrumentes „e-case“ wurden die Leistungsgruppen überarbeitet und neu zugeordnet.

Sozialgesetz des Kantons Solothurn

Die gesetzlichen Vorgaben sind im Sozialgesetz (BGS 831.1) geregelt.

§1 Ziel und Zweck des Sozialgesetzes

Kanton und Einwohnergemeinden verwirklichen die verfassungsmässigen Sozialziele, in dem sie

- a) die Eigenverantwortung stärken, die Selbständigkeit des Menschen erhalten, Armut oder soziale Notlagen verhindern, beheben oder mindern;
- b) Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen unterstützen;
- c) Menschen in sozialen Notlagen helfen oder Überlebenshilfe gewähren;
- d) den Missbrauch von Leistungen nach diesem Gesetz verhindern und bekämpfen.

§ 58. Verhältnisprävention

Der Kanton bekämpft die Ursachen einer sozialen Gefährdung oder Notlage bei den einzelnen sozialen Verhältnissen, indem er

- a) Massnahmen in der Spezialgesetzgebung trifft;
- b) soziale Problemlagen thematisiert, darüber informiert und kommuniziert, sowie Kampagnen in den jeweiligen Lebenswelten durchführt;
- c) Fachstellen errichtet oder unterstützt.

§ 59. Verhaltensprävention

¹Kanton und Einwohnergemeinden befähigen die Menschen unabhängig ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder ihres sozialen Status zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Handeln.

²Kanton und Einwohnergemeinden fördern in den ihnen nach dem Gesetz zugewiesenen Leistungsfeldern die Prävention mit geeigneten Massnahmen, indem sie

- a) die individuellen Kompetenzen im sozialen Verhalten durch Erstberatung, durch Vermittlung von Dienstleistungen sowie durch Massnahmen der Ausbildung und durch Angebote des Trainings stärken;
- b) Menschen durch Beratung, Unterstützung zur Selbsthilfe und Begleitung befähigen, sich einer sozialen Gefährdung zu entziehen oder aus einer sozialen Notlage zu befreien.

§ 60. Alkoholzehntel

Der Regierungsrat verwendet den Alkoholzehntel im Rahmen der Zweckbestimmung des Bundes zur Bekämpfung des Suchtverhaltens sowie zur Finanzierung von Projekten der Prävention im Sozial- und im Gesundheitsbereich.

§135 Ziel und Zweck der Suchthilfe

Einwohnergemeinden und Kanton

- a) fördern eine suchtarmer Lebensweise, die auch befähigt, sinnvoll und vernünftig mit Suchtmitteln umzugehen;
- b) bauen eine Suchthilfe auf, welche Abhängigkeiten vorbeugt und süchtig machende Einflüsse eindämmt;
- c) sorgen dafür, dass die individuellen, sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen des Suchtmittelmissbrauchs vermindert werden.

§ 136 Einwohnergemeinden

Die Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass

- a) ambulante Suchthilfe angeboten wird mit
 1. Beratungs- und Unterstützungsangeboten für suchtgefährdete Menschen,
 2. flankierenden Massnahmen, insbesondere niederschweligen Angeboten, welche Schaden und Risiken der Sucht mindern;
- b) teilstationäre und stationäre Suchthilfe angeboten wird, welche suchtkranke Menschen behandelt und therapiert.

§ 137 Kanton

¹Der Kanton führt eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Suchthilfe mit dem Ziel

- a) Gemeinden, öffentliche und private Institutionen zu beraten;
- b) Institutionen und Aktivitäten der Suchthilfe zu unterstützen;
- c) Projekte der Suchthilfe fachlich begleiten und zu unterstützen.

²Suchtmittelabhängige Personen können nach den Bestimmungen über die fürsorgliche Freiheitsentziehung zwangshospitalisiert oder in eine geeignete Institution eingewiesen werden.

§ 138. Finanzierung

Die Einwohnergemeinden

- a) gewähren Subventionen an Beratungsinstitutionen, ambulante Dienste und Projekte, die im Rahmen der Sozialplanung eine anerkannte Suchthilfe anbieten und über eine Bewilligung des Departementes verfügen;
- b) verrechnen Kosten für den stationären Aufenthalt, welche betroffen Personen nicht oder nur teilweise bezahlen können, als Sozialhilfeleistung.

Überblick zu den Leistungen der ambulanten Suchthilfe auf dem Kantonsgebiet

Orientierungsschema

Die Leistungen der ambulanten Suchthilfe im Kanton Solothurn sind wie folgt aufgeteilt:

	Leistungsgruppe 400 Case Management		
Ambulante Suchthilfe im Kanton Solothurn	Leistungsgruppe 100 Gesundheitsförderung, Suchtprävention Früherfassung	Leistungsgruppe 200 Beratung	Leistungsgruppe 300 Risiko- und Schadensminderung, Konsumationsräume, Tagesaufenthalt, Wohnbegleitung, Arbeits- / Beschäftigungsangebote
	Finanzierung	Projektbeiträge Alkoholzehntel	Einwohnergemeinden

Leistungsbeschreibungen

Gesundheitsförderung, Suchtprävention (110), Früherfassung (120)

Allgemeines

Gesundheitsförderung / Suchtprävention

Die Weltgesundheitsorganisation versteht unter Gesundheit ein Gefühl des Wohlbefindens, das von physischen, psychischen, geistigen und sozialen Faktoren beeinflusst werden kann und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit. In der Gesundheitsförderung sollen alle Menschen befähigt werden in diesem Sinne, ihr Leben selber aktiv zu gestalten. Voraussetzung dafür ist die Schaffung individueller und sozialer Lebenswelten, die Gesundheit ermöglichen.

In der Suchtprävention wird darauf hin gearbeitet, die Entstehung von Abhängigkeiten und anderen schädigenden Verzichtsstörungen zu verhindern. Die Primärprävention wird als Teil der Gesundheitsförderung verstanden. Sie richtet sich an breite Kreise der Bevölkerung, insbesondere jedoch an Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsverantwortliche. Sowohl auf persönlicher wie auch auf struktureller Ebene sollen Schutzfaktoren gefördert und Risikofaktoren verringert werden. Darüber hinaus sollen Prozesse unterstützt werden, die Wohlbefinden und Lebensqualität begünstigen.

Die *Verhältnisprävention*, auch strukturorientierte Prävention, verbessert mit Verboten und Regelungen, wie Jugendschutzmassnahmen, Zugangsbeschränkungen, Werbebeschränkungen, Preispolitik sowie die Schaffung optimaler Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten die allgemeinen Lebensbedingungen.

Die *Verhaltensprävention*, auch personenorientierte Prävention beeinflusst das Verhalten des einzelnen Menschen, um dessen Handlungskompetenzen zu erhöhen. Dies wird erreicht durch Information und Aufklärung, Förderung sozialer Kompetenzen und funktionaler Alternativen sowie der Förderung von Lebenskompetenzen.

Früherfassung

Früherfassung markiert eine Übergangszone, ein Bindeglied zwischen Prävention und Behandlung. Sie versucht Anzeichen für zukünftige Probleme bei bestimmten Personen zu erkennen und die geeigneten Massnahmen zur Behandlung dieser Anzeichen in die Wege zu leiten. Sie beschäftigt sich im Gegensatz zur Primärprävention nicht mit breiten Bevölkerungskreisen, sondern mit denjenigen, die sie als im weitesten Sinne gefährdet erachtet.

Alkoholzehntel

Grundsätzlich sind die Einwohnergemeinden zuständig für die Finanzierung der Verhaltensprävention und Früherfassung in der Suchthilfe. Mit Mitteln aus dem Fonds Alkoholzehntel unterstützt der Kanton Präventionsmassnahmen mit Projektbeiträgen,

insbesondere die Umsetzung nationaler Programme und Kampagnen sowie Projekte zur Bekämpfung aktueller Problemlagen in der Suchthilfe.

Wirkungsziel

Bevölkerung und spezifische Zielgruppen sind für eine Lebensweise sensibilisiert welche Abhängigkeiten vorbeugt und süchtig machende Einflüsse eindämmt.

Leistungsziele

- Geeignete Kampagnen und Aktionen des Bundes, nationaler Institutionen etc. sind in der Region umgesetzt;
- Information über Suchtmittel und selbstschädigende oder –gefährdende Verhaltensweisen sind zugänglich und/oder sind in geeigneter Form verbreitet;
- Risikofaktoren werden in der Gesellschaft erkannt;
- interessierte Kreise, insbesondere Schulen haben den nötigen Support zur Bewusstmachung der Auswirkungen von Suchtverhalten und zur Stärkung von Schutzfaktoren zur Befähigung einer suchtarmen Lebensweise;
- interessierte Kreise, insbesondere Schulen haben den nötigen Support zur Unterstützung der Verantwortung für das Schaffen von gesundheitsförderlichen Lebenswelten;
- fördern der Problem- und Konfliktlösekompetenzen;
- durch gezielte Projekte ist der Suchtmittelkonsum verringert;
- der Jugendschutz wird eingehalten.

Früherfassung:

- Jugendliche, die im Rahmen einer Erstverzeigung erfasst werden, sind in einem frühen Stadium ihres Suchtmittelkonsums wahrgenommen und unterstützt;
- die Risikofaktoren sind erkannt und Schutzfaktoren sind gefördert;
- die Problembearbeitungskompetenzen und die Selbständigkeit sind gefördert;
- eigene Ressourcen werden erkannt, gesteigert und eingesetzt;
- konstruktive Handlungsalternativen zu problematischem Verhalten sind entwickelt und entsprechende Schritte werden umgesetzt.

Zielgruppen

- Menschen in allen Lebensphasen, mit Schwergewicht bei Personen in kritischen Übergängen (z.B. Adoleszenz);
- Personen im privaten Netz (Erziehende, Arbeitgeber, Familie, Arbeitskollegen, Freunde, Vereine, etc.);
- Personen im institutionellen Netz (Schulen, Behörden, Gemeinwesen etc.).

Früherfassung:

- In ihrer Entwicklung gefährdete Kinder und Jugendliche sowie deren Erziehende und Auszubildende;
- Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren, die im Zusammenhang mit ihrem Cannabis und/oder Alkoholkonsums erstmals verzeigt wurden und mit der Jugendanwaltschaft Kt. Solothurn in Kontakt gekommen sind.

Leistungsbeschreibung

- Fortbildung, Kurse, Schulung;
- Fachberatung, fachliche Entwicklung, Konzeptarbeit;
- Kampagnen und Aktionen: Organisation und Durchführung (keine Entwicklung);
- Projektarbeit (Leitung, Mitarbeit, Entwicklung): Signalprojekte und Auftragsprojekte;
- Dokumentationen; Werbung; PR entwickeln;
- Support sicherstellen.

Früherfassung:

- Frühintervention um die Entwicklung von Suchtstörungen bei Kindern und Jugendlichen zu vermeiden;
- Reflexion des Konsumverhaltens gefährdeter Jugendlicher; alternative Handlungsmöglichkeiten sind bekannt und können angewendet werden;
- die Eltern gefährdeter Jugendlicher sind in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt;
- gefährdete Jugendliche sowie ihre Eltern kennen die gesetzlichen Bestimmungen;
- psychosoziale Beratung, Stärkung der Schutzfaktoren.

Produkte- und Leistungsindikatoren

Prävention / Gesundheitsförderung	Anzahl Stunden der Kernleistung (Gesamtarbeitszeit) Anzahl Fortbildungen, Kurse, Schulungen und Stunden Anzahl Fachberatung, fachliche Entwicklung, Konzeptarbeit und Stunden Anzahl Kampagnen / Aktionen und Stunden Anzahl Projekte und Stunden Anzahl Support und Stunden Anzahl und Alter der Zielgruppen Anzahl PR und Vernetzung und Stunden
-----------------------------------	---

Früherfassung

Beratung im Rahmen der Früherfassung	Anzahl KlientInnen Anzahl Stunden
Beratung von Gruppen	Anzahl Gruppen Anzahl Stunden
Beratungsdauer	Ø Beratungsdauer in Std. / Klientin
Vermittlung	Anzahl KlientInnen in weiterführende Angebote
Früherfassung Erstverzeigung Jugendanwaltschaft	Anzahl Veranstaltungen Anzahl Jugendliche Anzahl Eltern
Klassifizierung nach Zuweisung / Vermittlung / AuftraggeberIn	Eigeninitiative Familienangehörige / Freundeskreis Arbeitgeber / Schule Sozialdienste / Behörden / Massnahmen Sozialdienste Arzt / Kliniken / stationäre Suchtinstitutionen Unbestimmt / Andere
Klassifizierung nach Alter	<16 Jahre 16 - 18 Jahre 18 - 25 Jahre
Klassifizierung nach Geschlecht	männlich weiblich keine Angaben

Beratung (200)

Allgemeines

Sucht; Abhängigkeit

Die Abhängigkeit von Suchtmitteln ebenso wie die nicht substanzabhängige Sucht beeinträchtigen die Lebenswelten der betroffenen Menschen oft sehr stark: Es entstehen gesundheitliche, soziale, psychische und materielle Probleme. Diese haben häufig Auswirkungen auf das Umfeld der Betroffenen (Familie, Schule, Arbeitsplatz, Behörden etc.). Abhängigkeit tritt oft zusammen mit psychischen Störungen wie Depressionen, Psychosen, Neurosen auf (Doppeldiagnose).

Suchtgefährdung; Problematischer Konsum

Das Experimentieren mit legalen oder illegalen Suchtmitteln geschieht vermehrt in kritischen Lebensphasen wie der Pubertät, beim Übertritt ins Pensionsalter oder beim Erleben kritischer Lebensereignisse wie dem Verlust der Arbeitsstelle, Trennungen etc. Kritische Lebensphasen und Lebensereignisse sind meist mit grösseren Belastungen verbunden. Um diese zu meistern, können viele Menschen nicht genügend Ressourcen aufbringen. Die Schwellen vom Ausprobieren über gelegentlichen Konsum zur Suchtmittelabhängigkeit sind klein.

Neben den allgemeinen sozialen und medizinischen Hilfsangeboten wie der Sozialhilfe, den Hausärzten und der Psychiatrie erfordern die komplexen Problemstellungen ein spezialisiertes Informations- und Behandlungsangebot. Ebenso sind die vielfältigen Angebote der Suchtregionen im Kanton Solothurn notwendig. Dabei ist wichtig, die Nutzung der zur Verfügung stehenden Hilfsangebote optimal zu koordinieren, damit die Lebenssituation der Betroffenen stabilisiert und verbessert werden kann.

Wirkungsziel

Eine suchtarmer Lebensweise, die befähigt, sinnvoll und vernünftig mit Suchtmitteln umzugehen.

Leistungsziele

- Das Problembewusstsein und die Selbstreflexion ist gesteigert;
- die Problembearbeitungskompetenzen und die Selbständigkeit sind gefördert;
- eigene Ressourcen können erkannt, gesteigert und eingesetzt werden;
- konstruktive Handlungsalternativen zu problematischem Verhalten sind entwickelt und entsprechende Schritte können umgesetzt werden;
- abstinenzgestützte Entwicklungsschritte sind motiviert;
- Suchtfreiheit kann erreicht und erhalten werden (Rückfallprophylaxe);
- die persönliche Entwicklung, die psychische Befindlichkeit und die soziale Integration sind gefördert;

- die soziale Integration ist durch gezieltes Vermitteln und Erschliessen von Sachhilfe unterstützt.

Zielgruppen

- Betroffene: Suchtmittelkonsumierende, Suchtmittelabhängige und ehemals Suchtmittelabhängige jeglichen Alters;
- Personen in Substitutionsbehandlungen;
- Personen, die mit einer ambulanten Massnahme, auf Grund ihres Konsumverhaltens, belegt wurden (z.B. FiaZ-KlientInnen);
- private Bezugspersonen: Angehörige, Familie, PartnerIn, Kinder, FreundInnen etc.;
- professionelle Bezugspersonen: VertreterInnen von Gemeinden und Institutionen, LehrerInnen, LehrmeisterInnen, ArbeitgeberInnen etc.

Leistungsbeschreibung

- Information über Unterstützungsangebote / Infothek;
- Klärungsgespräche (Klärung der Ausgangslage, der passenden Unterstützung, des dienlichen Behandlungssettings usw.);
- vermitteln an andere Stellen;
- vermitteln von ambulanten und stationären Therapien;
- Krisenintervention;
- Beratung mit Schwerpunkt Sachhilfen (freiwillige Finanzverwaltung, Gesuchsstellung usw.);
- Beratung nach stationären Therapien, Gefängnisaufenthalt usw. im Sinne von Nachsorge;
- Beratung im aufsuchenden Setting;
- Vernetzen/Koordinieren der Leistung mit weiteren Unterstützungsangeboten im Rahmen des Case Management.

Produkte- und Leistungsindikatoren

Information / Infothek	Anzahl Personen Anzahl Stunden
Psychosoziale Beratung / Krisenintervention	Anzahl KlientInnen Anzahl Stunden
Beratung mit Schwerpunkt Sachhilfe	Anzahl KlientInnen Anzahl Stunden
Beratung im Sinne von Nachsorge	Anzahl KlientInnen Anzahl Stunden

Durchführung von angeordneten Massnahmen	Anzahl KlientInnen Anzahl Stunden
Beratung von Gruppen	Anzahl Gruppen Anzahl Stunden
Vermittlung	Anzahl KlientInnen in stationäre Angebote Anzahl KlientInnen in ambulante Angebote
Beratungsdauer	Ø Beratungsdauer in Std. / KlientIn 0-5 h Anzahl Klientin in % 5-15h Anzahl Klientin in % 15-25h Anzahl Klientin in % > 25h Anzahl Klientin in %
Telefon-, Online-Beratung, Kurzkontakte	Anzahl KlientInnen Anzahl Stunden
Klassifizierung Beratung nach Zuweisung / Vermittlung / AuftraggeberIn	Eigeninitiative Familienangehörige / Freundeskreis Arbeitgeber / Schule Sozialdienste / Behörden / Massnahmen Arzt / Kliniken / stationäre Suchtinstitutionen Unbestimmt / Andere
Klassifizierung Beratung nach Alter	<16 Jahre 16 - 18 Jahre 18 - 25 Jahre 26 - 35 Jahre 36 - 45 Jahre 46 - 55 Jahre 56 - 65 Jahre > 65 Jahre
Klassifizierung Beratung nach Geschlecht	männlich weiblich
Klassifizierung Beratung nach Konsumverhalten	Risikoarmer Konsum Problematischer Konsum Abhängigkeit
Neuzugänge / Abschlüsse Beratungsmandate	Anzahl Neuzugänge Anzahl Abschlüsse

Konsumationsräume; Tagesaufenthalt (310)

Allgemeines

Durch die Suchtmittelabhängigkeit sind die betroffenen Menschen erhöhten Risiken ausgesetzt: Einerseits ist der Konsum von Suchtmitteln und die Beschaffungsprostitution mit der Gefahr verbunden sich z.B. mit infektiösen Krankheiten wie HIV/Aids oder Hepatitis anzustecken. Durch die Beschaffungsprostitution ist auch die Bevölkerung von diesen Krankheiten bedroht. Andererseits führt die Suchtmittelabhängigkeit in vielen Fällen zur Vernachlässigung der eigenen Person: Darunter leidet die Gesundheit, soziale Kontakte brechen ab und die Schwelle konventionelle Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen steigt. Viele dieser Menschen sind nicht mehr in der Lage oder willens, höherschwellige Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Um ihnen den Zugang zu professioneller Hilfe zu ermöglichen, braucht es Angebote im niederschweligen Bereich.

Wirkungsziel

Die individuellen, sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen des Suchtmittelmissbrauchs sind vermindert.

Leistungsziele

- Der Kontakt und Beziehungen zu gesellschaftlich beeinträchtigten suchtmittelabhängigen Personen ist gewährleistet;
- die weiteren Hilfsangebote sind den Klienten bekannt und sie sind motiviert diese in Anspruch zu nehmen;
- gesellschaftliche Integration ist gefördert, Körperhygiene entspricht den gesellschaftlichen Normen;
- risikoarme Injektions- und Inhalationspraktiken sind bekannt und werden angewendet;
- Konsumbedingte (insb. HIV und Hepatitis) und anderer Erkrankungen werden verhindert und das Klientel besitzt das notwendige Wissen;
- Todesfälle infolge Überdosierungen werden verhindert;
- offene und verdeckte Szenen sind nicht vorhanden, der öffentliche Raum ist entlastet. Littering und Verunreinigungen, z.B. herumliegende Spritzen, bleiben aus;
- 24-stündiger Zugang zu sauberem Injektionsmaterial und Kondomen ist gewährleistet;
- der Rücklauf von gebrauchtem Injektionsmaterial ist gewährleistet;

Zielgruppen

- Suchtmittelabhängige Personen ab 18. Altersjahr, die psychoaktive Substanzen wie Heroin, Kokain, Methadon, Medikamente (z.B. Benzodiazepine) und/oder Alkohol konsumieren.

Leistungsbeschreibung

- Beratungsmöglichkeit ohne Anmeldung;
- Aufbau von professionellen Beziehungen;
- Krisenintervention;
- vermitteln von Kontakten zu andern Hilfsangeboten und unterstützen bei der Ressourcenerschliessung;
- Aufenthalts- und Kontaktraum in geschützter Atmosphäre ohne Konsumzwang mit Informationsmöglichkeiten (Broschüren, Zeitungen, Internet);
- Abgabe und Verkauf von günstigen Mahlzeiten und Getränken;
- fördern der Körper- und Kleiderhygiene, Dusch- und Kleiderwaschgelegenheit, Abgabe von Kleidern;
- anbieten eines geschützten, beaufsichtigten Raums, in dem Suchtmittel konsumiert werden können;
- bereitstellen einer hygienisch einwandfreien Infrastruktur;
- Instruktion in risikoarmen Konsumpraktiken;
- Erste-Hilfe-Massnahmen im Falle von Überdosierungen;
- ambulante Wundversorgung;
- Abklärung des gesundheitlichen Zustands und gegebenenfalls Vermittlung an ArztInnen, Kliniken und Spitäler;
- versorgen mit Injektionsmaterial und Kondomen (24-stündiger Zugang);
- täglicher Zugang zur persönlichen Abgabe;
- Umtausch von Spritzen und Nadeln.

Produkte- und Leistungsindikatoren

Besucher	Durchschnitt pro Tag
Konsumation	Anzahl Injektionen Anzahl Inhalationen Anzahl konsumierte Einh. Alkohol (3dl. Bier)

	Anzahl Mahlzeiten
Hygiene	Anzahl Wundversorgungen
Niederschwellige Beratung	Anzahl Stunden
Externer Support	Anzahl Einsätze Polizei
Medizinische Notfälle	Anzahl Einsätze Ambulanz Anzahl Notfalleiweisungen mit anderen Mitteln Anzahl Todesfälle
Versorgung Spritzen	Anzahl abgegebene Spritzen Rücklauf in %
Versorgung Injektionsnadeln	Anzahl abgegebene Injektionsnadeln Rücklauf in %
Abgabe von Kondomen	Anzahl abgegeben Kondome
Klassifizierung nach Alter	18 - 25 Jahre 26 - 35 Jahre 36 - 45 Jahre 46 - 55 Jahre 56 - 65 Jahre > 65 Jahre
Klassifizierung nach Geschlecht	männlich weiblich keine Angaben
Neuzugänge / Abschlüsse BenutzerInnen	Anzahl Neuzugänge Anzahl Abschlüsse
Öffnungszeiten	∅ Stunden pro Tag Anzahl Tage pro Jahr

Wohnbegleitung (320)

Allgemeines

Personen können aus unterschiedlichen Gründen auf eine mehr oder weniger intensive Wohnbegleitung angewiesen sein:

Suchtmittelabhängigen wird es oft erschwert eine Wohnung zu finden. Dies liegt an den mehr oder weniger fehlenden Wohnkompetenzen. Mit Hilfe einer Wohnbegleitung können solche Kompetenzen (z.B. Wohnung in Ordnung halten, Lärmbelästigung gegenüber Nachbarn, Körperpflege) gefördert und stabilisiert werden. Die Vermieter können darauf vertrauen, dass ihr Mietobjekt angemessen genutzt wird und sind dadurch eher bereit eine Wohnung zu vermieten. Oft tritt die Suchthilfe selbst als Mieterin auf und übernimmt die Verantwortung für das Mietobjekt.

Wirkungsziel

Die individuellen, sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen des Suchtmittelmissbrauchs sind vermindert.

Leistungsziele

- Die Wohnsituation ist stabilisiert;
- Wohnkompetenzen sind gesteigert (Wäsche, Ernährung, Sauberkeit, Hygiene, Sorgfaltspflicht, Infrastruktur);
- verbessern der gesellschaftlichen Integration (Umgangsformen und Auftreten gegenüber Nachbarn, Behörden);
- schrittweise wird Eigenverantwortung übernommen und ein Übertritt in den freien Wohnungsmarkt kann vollzogen werden;
- Vernetzen/Koordinieren der Leistung mit weiteren Unterstützungsangeboten im Rahmen des Case Management.

Zielgruppen

Suchtmittelabhängige Personen, welche aufgrund ihrer sozialen und/oder psychischen Desintegration nicht in der Lage sind, selbstständig zu wohnen.

Leistungsbeschreibung

- Bereitstellen von Unterkunftsmöglichkeiten;
- Begleitung in eigener Wohnung
- Anleiten und Begleiten im Alltag (Haushaltführung und Administration);
- Unterstützen beim Aufbau einer Tagesstruktur;
- Fördern der gesellschaftlichen und sozialen Integration;

- Kontakt zu Liegenschaftsverwaltung / Vermieter;
- Vernetzen/Koordinieren der Leistung mit weiteren Unterstützungsangeboten im Rahmen des Case Management.

Produkte- und Leistungsindikatoren

Stabilisieren der Wohnsituation	Anzahl Stunden Begleitung Anzahl Belegungstage Anzahl KlientInnen pro Jahr Anzahl KlientInnen in eigener Wohnung Anzahl Wohnungen Durchschnittliche Aufenthaltsdauer Anzahl Anschlusslösung
Eintritte / Austritte Wohnbegleitung	Anzahl Eintritte Anzahl Austritte
Klassifizierung nach Alter	18 - 25 Jahre 26 - 35 Jahre 36 - 45 Jahre 46 - 55 Jahre 56 - 65 Jahre > 65 Jahre
Klassifizierung nach Geschlecht	männlich weiblich keine Angaben

Arbeits- und Beschäftigungsangebote (330)

Allgemeines

Suchtmittelabhängigkeit steht oft im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit: Einerseits führt die mit Suchtmittelabhängigkeit einhergehende gesundheitliche, psychische und soziale Destabilisierung häufig zum Verlust des Arbeitsplatzes. Andererseits bringt die Arbeitslosigkeit Belastungen mit sich wie, finanzielle Schwierigkeiten, Fehlen eines geregelten Tagesablaufs, Abbruch sozialer Kontakte, Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls etc. Diese Belastungen können eine bereits bestehende Suchtproblematik verstärken oder einen Suchtmittelmissbrauch verursachen der letztlich zur Suchtmittelabhängigkeit führt. Arbeitslosigkeit und Suchtprobleme können sich also gegenseitig bedingen und aufrechterhalten. In diesem Sinne haben Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten bei gefährdeten Personen auch eine präventive Funktion. Zudem wirken Arbeitseinsätze in der öffentlichen Meinung als eine Form der Gegenleistung für die bezogenen Leistungen und lösen somit einen Solidaritätseffekt aus.

Wirkungsziel

Die individuellen, sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen des Suchtmittelmissbrauchs sind vermindert.

Leistungsziele

- Der/die KlientIn ist an einen regelmässigen Arbeitsrhythmus und an einen geregelten Tagesablauf gewöhnt;
- handwerkliche Fertigkeiten sind verbessert;
- der/die KlientIn hat einen legalen Verdienst;
- der/die KlientIn seine Fähigkeit, sich in den freien Arbeitsmarkt einzugliedern;
- das Selbstwert- und Zugehörigkeitsgefühl ist gefördert;
- das Arbeits- und Sozialverhalten ist verbessert;
- der öffentliche Raum ist entlastet.

Zielgruppen

- Suchtmittelabhängige Personen ab dem 18. Altersjahr.

Leistungsbeschreibung

- Einführen in die jeweiligen Arbeits- und Beschäftigungstätigkeiten;
- Betreuen und Begleiten des Arbeits- und Beschäftigungsprozesses entsprechend der Selbständigkeit und Fähigkeiten der KlientInnen;

- Vernetzen/Koordinieren der Leistung mit weiteren Unterstützungsangeboten im Rahmen des Case Management;
- Akquirieren von KundInnen (Privatpersonen, Gewerbe und Behörden).

Produkte- und Leistungsindikatoren

Arbeits- Beschäftigungseinsätze	Anzahl Klienten Anzahl Arbeitsstunden
Einsatzdauer	Ø Einsatzdauer pro KlientIn in Stunden max. Einsatzdauer in Stunden
Ausbezahlte AHV-pflichtige Lohnsumme	in Franken
Klassifizierung nach Alter	18 - 25 Jahre 26 - 35 Jahre 36 - 45 Jahre 46 - 55 Jahre 56 - 65 Jahre
Klassifizierung nach Geschlecht	männlich weiblich keine Angaben

Case Management (400)

Allgemeines

Ein grosser Teil der KlientInnen mit Suchtabhängigkeit nehmen gleichzeitig verschiedene Hilfsangebote in Anspruch z.B. stationäre und ambulante medizinische Versorgung, Beratungen und stützende, strukturuierende Nachsorgeangebote. Die Dienstleistung des Case Management ist eine auf den Einzelfall zugeschnittene koordinierende Fallsteuerung. Sie ermöglicht eine flexible Anpassung der internen und externen Hilfsleistungen an den Bedarf der KlientInnen.

Wirkungsziel

Leistungen werden zielgerichtet, effektiv und effizient erbracht.

Leistungsziele

- Die Informationen und Leistungen sind koordiniert;
- der Behandlungsprozess ist für alle Beteiligte strukturiert und transparent;
- Prozessstandards (insbes. der effektiven Zielgerichtetheit) sind eingehalten;
- der Einsatz von fachlichen und materiellen Ressourcen ist gezielt und ökonomisch.

Zielgruppen

- Alle KlientInnen die Leistungen der Suchthilfe beziehen.

Leistungsbeschreibung

- Bedarfsklärung;
- Erstellung eines Hilfsplans und Zugang zu den erforderlichen Hilfeleistungen bei höchstmöglicher Selbstverantwortung;
- zielgerichtete Steuerung und periodische Überprüfung der Dienstleistungen auf ihre Zielvorgaben;
- durchgängige Fallverantwortung im gesamten Behandlungsprozess;
- zentrale Aktenführung;
- „Systematisierte Gefässe“ für Assessment sowie Prozessplanung und -evaluation.

Produkte- und Leistungsindikatoren

Case Management	Anzahl KlientInnen Anzahl Stunden
Abklärungs- und Standortgespräche	Ø Anzahl Abklärungs- und Standortgespräche pro KlientIn
Klassifizierung nach Alter	<16 Jahre 16 - 18 Jahre 18 - 25 Jahre 26 - 35 Jahre 36 - 45 Jahre 46 - 55 Jahre 56 - 65 Jahre > 65 Jahre
Klassifizierung nach Geschlecht	männlich weiblich keine Angaben